

GR-Beitrag
Febr. 1964

Zu Pkt. 4) der TO.

zurückgestellt. Siehe GR.-Beschl. vom 5.9.1964.

Zu Pkt. 7) der TO.

Nachdem der bisherige Schätzmänn Leo Pfahl, Milders 141 sein Amt auf eigenen Wunsch aus Gesundheitsrücksichten zurücklegt, wird vom Gemeinderat mit 8 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen beschlossen, den Landwirt Hermann Pfurtcheller Neustift-Dorf 115 als neuen Schätzmänn vorzuschlagen.

Zu Pkt. 6) der TO.

Auf Grund des Ergebnisses der letzten Vollversammlung der Agrargemeinschaft Neustift beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Johann O f e r, in Neustift-Scheibe, Nr. 139 aus der Gp. 1479/1, Hutweiden, in EZl. 261 II der EG Neustift (im sogen. Schräfen) zirka 1000 m² (i.W.: zirka Eintausend m²) Grund zwecks Rodung unentgeltlich zu überlassen.

Die unentgeltliche Abgabe erfolgt deshalb, weil Ofer der Gemeinde Neustift mehrmals Kulturgrund für Wegverbreiterung nach Milders zur Verfügung gestellt hat und eine Entschädigung hierfür nicht erfolgte. Die Rodelfläche stellt derzeit eine unproduktive Fläche dar, welche mit Geröllhalden belegt und mit Sträuchern bewachsen ist.

Eine örtliche Besichtigung durch die Gemeinderäte Leo Pfahl, Georg Siller und Anton Stern wurde bereits im Jahre 1954 durchgeführt. Gegen die Abtrennung bestanden damals keine Bedenken.

Gleichzeitig wird gemäß § 81 Abs. 1 Buchst. b) der Tiroler Gemeindeordnung für die genannte Teilfläche das Weiderecht aufgehoben.

Zu Pkt. 8) der TO.

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen gegen 5 Stimmen, das der Grundbesitz und die ersessenen Rechte der Gemeinde Neustift im Stubaital durch das Regulierungsverfahren des Gemeindegutes Neustift und durch die Bildung der Agrargemeinschaft Neustift, nicht geschmälert werden.

Weiters wünscht der Gemeinderat einstimmig, daß die Niederschriften und ergangenen Bescheide über die Bildung der Agrargemeinschaft Neustift etc. dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden.

Der Schriftführer:

Kunzsch
(Gde. Sekr.)

S. S. S.



H. Pfurtcheller
Schönker Nizelgm.